

1835 entstand der erste Rufebericht. Man verbot den Viehtrieb in gefährlichen Steillagen sowie den Kahlschlag in Gebirgswäldern. Nachdem 1854 schwere Rufegänge überall grossen Schaden anrichteten, ging man trotz der als vordringlich erachteten Rheinwuhrschutzbauten endlich an Rufeverbauungen. Als erstes baute man Sperren aus Holz; darin leistete Triesen beispielhafte Pionierarbeit bereits um 1830 am Schindelholzbach. Mit dem Rufegesetz von 1871 übernahm das Land die Leitung der Rufebauten, verstärkte die Oberaufsicht mit Gesetzen betreffend die Rufeschutzbauten 1899 und nochmals 1937 und beteiligte sich mit 70 % an den Rufegebaukosten. (Der Triesner Dorfbach wird allerdings nur mit 50 % subventioniert.) Mit Aufforstungen, Entwässerungen der Hanglagen, Hangverbauungen und Wildbachsperren versucht man das Entstehen von Rufen zu verhindern und mit Sohlschwällen, seitlichen Leitdämmen (Leitwerken) und Kies- und Schlammfassern die Wirkungen der Rufegänge abzuschwächen. So verbaut man nun seit Jahrzehnten die Rufen.

Von den Triesner Rufen vernehmen wir im 1. Rufebericht 1835: *«Die Meierhofrufe als Erdschlipfe ist erst im Entstehen begriffen. Die Triesner Feldrufe verschlimmert sich jährlich. Die alte Rufe (Badtobelrufe) und die obere Rufe (Lawenatobel) nehmen ihren Lauf über Gemeinheiten (darunter sind Allmeinden zu verstehen) dem Rheine zu und verursachen starke Auslagen an der Landstrasse.»*

1855 heisst es in einem anderen Bericht, die Triesner hätten durch Einlegen von stellenweisen Abschlügen mit gutem Erfolg ihre Güter geschützt und damit die Behauptung, alle Verbauungen nützten nichts, dadurch als unerwiesener Einwurf zuschanden gemacht. 1860 wird berichtet: In der Guggerbodenrufe hätten die Triesner schon seit Jahren eine Menge kleiner Einschlüge erstellt, die sich bewährt hätten. Für weitere Verbauungen soll die Gemeinde unterstützt werden. Der auf Guggerboden durch Private unvorsichtig abgeholzte Wald soll zu Schlipfen und Wasserfurchen Anlass geben. Er soll ob dem «Tüfawald» wieder angepflanzt werden. Zudem sollen an der Guggerbodenrufe südlich Garnis, unter der heutigen Lawenastrasse Streichwuhre erstellt werden. Im Badtobel habe sich eine Abrutschung unter der Badquelle infolge Abholzens vorbereitet, der gewehrt werden müsse. 1891 hiess es im Bericht des Landestechnikers, dass die in den letzten 30 Jahren erbauten Talsperren bis auf einzelne Reste verschwunden seien, kein Geschiebe zurückbehalten worden sei und sich empfehle, mehr zu Streichwuhren (seitlichen Verbauungen) überzugehen. Zur Lawenarufe heisst es, dass, nachdem die Landstrasse aus dem unsicheren Terrain des Ablagerungsgebietes abgeleitet sei, finde man keine weiteren Vorkehrungen nötig. Zur Badtobelrufe wird bemerkt, dass Schädler ihr Gut in der Heulede mit einem Streichwuhr selber schützen dürfen. Die Landstrasse sei von dieser Rufe seit Jahren so belästigt worden, dass man gezwungen war, dieselbe zu verlegen. Da die alte Landstrasse nun der Rufe preisgegeben sei, wäre eine weitere Einschränkung des Ablagerungsgebietes statthaft. Dadurch könnte die Gemeinde Triesen leicht 60–80 000 m<sup>2</sup> (rund 20 000 Klafter) Waldland gewinnen (was später geschah, doch wachsen heute dort praktisch nur Stauden). Von der Guggerbodenrufe wird berichtet, dass ein Rufeengang 1890 die mehr als 100 eingebauten hölzernen Sperren wegriss. Das Holz war durch das Alter morsch geworden. Es wird gefordert, dass im Unterlauf ein Schlammfassern gebaut werde, der heute im Bofel noch besteht. «Bis jetzt bestand immer noch die Übung,